

RS Vwgh 2006/12/18 2004/16/0184

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.2006

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

35/02 Zollgesetz

Norm

BAO §236 Abs1;

ZollG 1988 §183 Abs1;

Rechtssatz

Die Unbilligkeit der Abgabeneinhebung kann grundsätzlich nicht damit begründet werden, dass die Abgabenvorschreibung zu Unrecht erfolgt sei. Vielmehr muss die behauptete Unbilligkeit in Umständen liegen, die die Entrichtung der Abgabe selbst betreffen (vgl. das hg. Erkenntnis vom 22. Februar 1999, Zl. 94/17/0280).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004160184.X02

Im RIS seit

19.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at